

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0378/2020/BV

Datum:
29.10.2020

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Änderung der Tarife der Bergbahn zum 01.01.2021**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.11.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.11.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 17.12.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg empfiehlt dem Gemeinderat der Anpassung der Tarife der Bergbahn zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|------------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • laufende Einnahmen Ergebnishaushalt | + 300.000 |
| | |
| Finanzierung: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Tarife der Bergbahn sollen angepasst werden.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 23.11.2020

- 13** **Stadtbetriebe Heidelberg**
Änderung der Tarife der Bergbahn zum 01.01.2021
Beschlussvorlage 0378/2020/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 23.11.2020 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Stadträtin Stolz von der Bunten Linken widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit der Begründung, dass noch Fragen offen seien.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass im elektronischen Umlaufverfahren **keine Zustimmung zur Beschlussempfehlung** erfolgt ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 7

Begründung:

Am 16.11.2017 hat der Gemeinderat zur Vermeidung der Übernachtungssteuer in einem Maßnahmenpaket u.a. die Anhebung des Schlosstickets in zwei Schritten von 7,- € auf 9,- € beschlossen (Drucksache 0328/2017/BV). Bis 31.12.2018 kostete das Schlossticket 7,- € (ermäßigt 4,- €), zum 01.01.2019 erfolgte die Erhöhung auf 8,- € (ermäßigt 4,- €) und zum 01.01.2021 wird das Schlossticket gemäß Beschlusslage 9,- € (ermäßigt 4,50 €) kosten.

Um das Preisgefüge auf der unteren Bahn und der Gesamtbahn ausgeglichen zu halten, sind auch hier Tarifierpassungen vorzunehmen. Die HSB als Betriebsführer der Bergbahn hat sich daher gemeinsam mit den Mitarbeitenden Gedanken gemacht, wie die Preisstruktur sinnvollerweise angepasst werden kann und welche Tarifbestimmungen geändert werden sollten, um das Tarifgefüge der Bergbahn noch übersichtlicher und familienfreundlicher zu gestalten. Dies alles vor dem Hintergrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Bergbahn in den letzten Jahren – so konnten die Fahrgastzahlen verdoppelt und die Umsätze annähernd verdreifacht werden.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die ermäßigten Tarife sollen analog der Schlossticket-Regelung (50% des Erwachsenen-Preises) zukünftig auch bei der Gesamtbahn und der oberen Bahn angewendet werden. Hierdurch reduzieren sich jeweils die Preise für den Ermäßigten-Tarif.
- Der Preis der Familienkarten (nur bei Hin- und Rückfahrt; hier werden bspw. auch Großeltern oder Alleinerziehende mit Begleitung akzeptiert) erhöht sich durch die veränderte Tarifstruktur ebenfalls, beinhaltet allerdings weiterhin eine deutliche Ersparnis im Vergleich zum Erwerb von Einzeltickets.
- Die Bergbahn bietet als beliebtes Ausflugsziel für Kindergärten einen Sondertarif für Kindergartengruppen an. Dieser liegt inklusive Hin- und Rückfahrt für die Gesamtbahn bei 4,- €, für die untere Bahn bei 2,- € und für die obere Bahn bei 3,- €. Die Kindergartengruppen besuchen die Bergbahn in der Regel direkt zum Fahrplanstart um 9 Uhr und stehen damit kapazitätsmäßig nicht in Konkurrenz zu touristischen Kunden. Mehrfach sind bereits Einrichtungen auf uns zugekommen, weil sie Schwierigkeiten mit der Finanzierung dieser Kindergarten-Ausflüge hatten. Um diesen Einrichtungen und damit den Kindergartenkindern der Region das Erlebnis der Bergbahnfahrt so einfach wie möglich zu machen, soll der Kindergartengruppentarif zukünftig auf pauschal 1,- € pro Person abgesenkt werden.
- Mit dem Heidelberg-Pass der Stadt Heidelberg fahren Kinder bis einschließlich 14 Jahre mit der oberen und der Gesamtbahn kostenfrei. Zukünftig soll die Altersgrenze bis zur Vollendung des siebzehnten Lebensjahres ausgeweitet werden. Für die Eltern gilt jeweils der ermäßigte Preis.

- Darüber hinaus sind die Ermäßigungen für Gruppen aktuell dreistufig ab 10, 60 und 120 Personen gegliedert. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit soll künftig nur noch eine Gruppenermäßigung ab 20 Personen angeboten werden.
- Neben der bisherigen Regelung, dass bei Menschen mit Behinderung mit dem Merkmal „B“ im Ausweis (Begleitperson erforderlich) eine Begleitperson freien Eintritt erhält, wird im Rahmen der Vereinheitlichung der städtischen Regelungen zukünftig auch freier Eintritt für eine Begleitperson von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des siebzehnten Lebensjahres mit Behinderung gewährt.
- Zur Vereinheitlichung der Ermäßigungsregelungen zwischen Schloss(ticket) und Bergbahn (Gesamtbahn und obere Bahn) soll die Ermäßigung für Personen ab dem 60. Lebensjahr nach dem Vorbild der Landes-Regelungen beim Schloss abgeschafft werden. Dadurch werden Missverständnisse an der Kasse sowie ein Ungleichgewicht im Tarifsysteem vermieden – Personen ab 60 Jahren könnten bei einem beabsichtigten Schlossbesuch durch die nun deutlich reduzierten Ermäßigtenpreise ansonsten ein Gesamtbahnticket inkl. Schlosshofeintritt für 7,- € erwerben, obwohl sie für das Schlossticket gemäß Landesregelungen den regulären Tarif in Höhe von 9,- € zahlen müssten. Rentner oder Personen ab 65 Jahren mit einem geringen Einkommen haben weiterhin die Möglichkeit, über den Heidelberg Pass eine Ermäßigung zu erhalten. Aufgrund der bestehenden Anerkennungsvereinbarung mit dem VRN dürfen Inhaber von ÖPNV-Zeitkarten (u.a. auch der Karte ab 60) die Bergbahn ohne Schlosshofeintritt ohnehin kostenfrei nutzen.
- Der Preis für das Gesamtbahnticket ist seit dem 01.01.2013 aus strategischen Gründen unverändert. Da es zwischenzeitlich jedoch schon zur dritten Preiserhöhung des Schlosstickets kommt, ist die Preisdifferenz dieser beiden Ticketarten in den letzten Jahren immer weiter geschrumpft. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der SSGBW ist vertraglich vereinbart, dass zu jeder Zeit eine angemessene preisliche Differenz zwischen Gesamtbahn- und Schlossticket sicherzustellen ist. Da das Schlossticket nun den Wert von 9,- € erreicht, ist zum 01.01.2021 auch eine Erhöhung des Gesamtbahntickets vorzusehen.
- Auch die Preise der oberen Bahn sollen erstmalig seit dem 01.01.2013 angepasst werden.

Die neuen Tarife sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Nach § 9 der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über die Festsetzung von Tarifen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|-----------------------|
| 01 | Preistabelle Bergbahn |